

Anmeldung einer Ferienunterkunft zur amtlichen Erfassung

ADRESSE

	Hausadresse	Rechnungsadresse (wenn abweichend bitte angeben)
Vorname:		
Name:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Ortsteil:		
Land:		
Telefon 1:		
Telefon 2:		
Fax:		
Email:		
Internet:		
Kontaktadresse: (falls abweichend)		

Ort, Datum

Unterschrift

Für weitere Informationen zur Meldung Ihrer Ferienunterkunft beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Datenschutz: Information zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten finden Sie unter
www.gaienhofen.de/service/datenschutzerklärung

Checkliste zur Vermietung von Ferienunterkünften

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie mit Ihrer Unterkunft das touristische Angebot in unserer Gemeinde bereichern möchten. Die wichtigsten Hinweise im Hinblick auf die Vermietung von Ferienunterkünften haben wir Ihnen in der folgenden Checkliste zusammengestellt:

Meldewesen:

- Ihre Unterkunft muss mit allen erforderlichen Daten (z.B. Objektadresse, Kontaktadresse, Eigentümer, Verwalter, Rechnungsempfänger, Bettenanzahl, Art der Unterkunft, etc.) bei der Tourist-Information gemeldet werden.
- Jeder Feriengast, den Sie gegen Entgelt bei sich beherbergen, muss durch Sie im elektronischen Meldeverfahren mit allen erforderlichen Personendaten an die Tourist-Information gemeldet werden. Für das elektronische Meldeverfahren erhalten Sie einen passwortgeschützten Zugang.
- Jeder kurtaxepflichtige Gast erhält in Gaienhofen die BODENSEECARD WEST. Diese wird vom Vermieter auf einem Meldeschein-Vordruck (erhältlich beim Gästebüro) direkt aus dem Meldesystem ausgedruckt. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Gäste die Gästekarte bei der Anreise erhalten und der Meldeschein von den Gästen unterschrieben wird.
- Die Gemeinde erhebt Kurtaxe, deren genaue Bedingungen in der Kurtaxe-Satzung festgelegt sind. Der Vermieter zieht die Kurtaxe vom Gast ein.
- Anhand Ihrer elektronischen Gästemeldung im Meldewesen-Programm erstellt die Gemeinde am Jahresende einen Kurtaxe-Bescheid an Sie und rechnet die angefallene Kurtaxe mit Ihnen ab.
- Die Gemeinde erhebt eine Fremdenverkehrsabgabe (5,00 € pro Bett) die Ihnen einmal jährlich per Bescheid in Rechnung gestellt wird.